

KUNST & BAU HIMMELRICH 3

Jurybericht
Projektwettbewerb 2019
Kunst & Bau
abl Siedlung Himmelrich 3

abl
allgemeine
baugenossenschaft
luzern

Einleitung

Die allgemeine baugenossenschaft luzern (abl) wurde 1924 in Luzern gegründet und ist heute die grösste gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft der Zentralschweiz. Sie steht für eine verantwortungsbewusste Wohnraumpolitik ohne Spekulation.

Mit der Realisierung eines Kunst-und-Bau-Projekts im Himmelrich 3 knüpft die abl an eine langjährige Tradition an: Bereits bei der Realisierung der ersten Weinbergli-Siedlungen vor dem Zweiten Weltkrieg hat der Kunstmaler Hans Erni ein grosses Wandbild gestaltet. In den kommenden Jahren entstanden weitere Kunst-und-Bau-Interventionen wie beispielsweise Peter Leisingers Holzskulpturen in der Siedlung Tribschenstadt, eine mit 10'100 Namen geschmückte Betonwand im Weinbergli 4, realisiert von einer Abschlussklasse der Hochschule der Künste Bern, sowie ein komplett aus Glas errichtetes Gemeinschaftshaus von Steiner Sarnen im Innenhof der Siedlung Himmelrich 1.

In der Neubausiedlung Himmelrich 3 baut die abl bis 2022 nach den Plänen des Architekturbüros Enzmann und Fischer im Neustadt-Quartier 250 Wohnungen. Die erste Etappe mit 179 Wohnungen und 16 Gewerbe- respektive Gastrobetrieben und sozialen Institutionen im Erdgeschoss wurde am 7. September 2019 eröffnet. Seit Herbst 2019 sind die Bauarbeiten für die zweite Etappe entlang der Claridenstrasse im Gange.

Im Himmelrich 3 soll eine künstlerische Intervention entstehen, die der Siedlung eine zusätzliche Dimension gibt, den Ort prägt und ihm eine Einzigartigkeit verleiht. Ziel ist eine künstlerisch hochwertige Umsetzung, die sich in die Siedlung und deren Umgebung einfügt. Eine genossenschaftliche Interaktion ist möglich, stellt aber keine Bedingung dar.

Der Wettbewerb wird in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt. In einem ersten Schritt wird mittels öffentlicher Ausschreibung zur Präqualifikation eingeladen. Danach können 4–6 Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine konkrete Projektidee einreichen.

Wettbewerbsprogramm und Teilnahmebedingungen

Die Jury hat in der Sitzung vom 14.3.2019 das Wettbewerbsprogramm besprochen und genehmigt. Der Projektwettbewerb mit vorangehender Präqualifikation wird öffentlich ausgeschrieben.

Für den Wettbewerb können sich bildende Künstlerinnen und Künstler bewerben, die ihren Wohnsitz oder Arbeitsort in der Zentralschweiz haben. Ebenso sind Teilnehmer und Teilnehmerinnen zugelassen, die einen klar ersichtlichen Bezug zur Zentralschweiz aufweisen, respektive lokal verankert sind. Ein klarer Bezug trifft dann zu, wenn eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist:

- Familiäre Beziehung in der Zentralschweiz
- Regelmässige Präsenz (z.B. Gruppen- oder Einzelausstellungen, Teilnahme an Wettbewerben) in der Region
- Lokal aktiv im Kunstbereich (Juryteilnahme, Gremien, Verbände)

Jurierung Präqualifikation

Die Jury trifft sich am Montag, 27. Mai 2019 zur Jurierung der 48 eingegangenen Bewerbungen und wählt davon 6 Künstlerinnen und Künstler aus, die zum Projektwettbewerb eingeladen werden.

Kurz nach dieser Jurierung stellt sich heraus, dass nicht alle bei der abl eingegangenen Bewerbungen juriert wurden. Vier zusätzliche Bewerbungen landen im Spam-Postfach. Der Vorsitzende der Jury und die Verantwortlichen der abl entscheiden, das Ergebnis der Präqualifikation zu annullieren und die Jurierung erneut durchzuführen.

Die Jury trifft sich erneut am Montag, 2. September 2019 zur Jurierung aller 52 eingegangenen Bewerbungen. Alle Jurymitglieder – ausgenommen Martin Buob, Geschäftsleiter der abl – sind anwesend. Martin Buob wird durch Benno Zraggen, Leiter Kommunikation der abl und Ersatz-Juror, vertreten. In mehreren Gesprächs- und Auswahlrunden werden zwei Künstlerinnen, drei Künstler und ein Künstler-Duo ausgewählt und zum Projektwettbewerb eingeladen:

- | | |
|-----------------------|------------------------------|
| – Stefan Banz | – Timo Müller/Mathis Pfäffli |
| – Barbara Davi | – René Odermatt |
| – Monika Kiss Horváth | – Josua Wechsler |

Begehung und Information

Am Mittwoch, 11. September 2019 findet eine Begehung mit den eingeladenen Künstlerinnen und Künstlern statt. Ein Ausschuss der Jury erläutert die Aufgabe und beantwortet Fragen. Im Nachgang werden die Wettbewerbsunterlagen online gestellt.

Fragerunde

Die Teilnehmenden des Projektwettbewerbes haben die Möglichkeit, ihre Fragen einzureichen. Diese werden innerhalb einer Woche beantwortet und in schriftlicher Form allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugestellt.

Jurierung Projektwettbewerb

Am Montag, 18. November 2019 wird die Jurierung Projektwettbewerb durchgeführt. Priska Jenni Jurt, Architektin und Vorstandsmitglied der abl, ist krankheitshalber entschuldigt. Die restlichen Jurymitglieder bestimmen Benno Zraggen als ihre Vertretung.

Im Verlaufe des Morgens stellen die Künstlerinnen und Künstler in kurzen Einzelpräsentationen ihre Projektideen vor. Im Anschluss findet jeweils eine Diskussion mit der Jury statt. Am Nachmittag bespricht und bewertet die Jury alle Eingaben. In einer ersten Abstimmungsrunde können die Jurymitglieder je drei Stimmen vergeben. Am wenigsten Stimmen erhalten die Projekte von Monika Kiss Horváth, Barbara Davi und Stefan Banz. Diese drei Projekte scheiden direkt aus. Trotz hoher Qualität befindet die Jury diese Projekte als weniger geeignet für den Ort. Die verbleibenden drei Projekte von Timo Müller/Mathis Pfäffli, René Odermatt und Josua Wechsler werden nochmals eingehend diskutiert. Dabei zeigt sich, dass sich ein Projekt weniger gut mit dem Ort vereinbaren lässt. In der zweiten Abstimmungsrunde kann jedes Jurymitglied zwei Stimmen vergeben. Am wenigsten Stimmen erhält das Projekt von Timo Müller/Mathis Pfäffli und scheidet deshalb aus. Die beiden nun noch verbleibenden Projekte weisen ähnliche Qualitäten auf, wobei die Ideen von der Jury verglichen und diskutiert werden. In dieser Diskussionsrunde setzt sich schliesslich ein Projekt klar durch. In der dritten Abstimmungsrunde kann jedes Jurymitglied eine Stimme abgeben.

Die Jury entscheidet sich, gestützt auf das Wettbewerbsprogramm, die Nutzungsansprüche und die künstlerische Qualität, einstimmig für das Projekt «drei Portraits» von René Odermatt.

Projektbeschriebe und Würdigungen

Stefan Banz hat eine historische Geschichte von «Lucius und die sieben Wolken des Glücks» ge(er)funden, die eng mit dem Himmelrich 3 verbunden ist. Basierend auf dieser Geschichte, möchte er zu deren Visualisierung im Innenhof eine grosse Engelsfigur platzieren. Vor der Engelsfigur liegt eine grosse weisse Platte mit eingraviertem QR-Code. Mit diesem Code kann die Geschichte von Lucius und den sieben Wolken abgerufen werden. Das dritte Element, die sieben Wolken, sind weisse Objekte, die über der Claridenstrasse und dem Innenhof schwebend platziert sind. Die Wolken sind so ausgebildet, dass sie von Insekten und Vögeln als Nistplätze genutzt werden können.

Die Jury ist begeistert von der präsentierten Geschichte und von der dadurch geschaffenen Beziehung zur Siedlung. Auch fasziniert sie der Umgang mit der historischen Wahrheit, der Unwahrheit und der Fiktion. Das Projekt polarisiert und wird von der Jury ausführlich und sehr kontrovers diskutiert. Für die Mehrheit der Jury ist aber die vorgeschlagene Engelsdarstellung in seiner Grösse und Form – es handelt sich um einen überdimensionaler Engel aus dem Konsumbereich – im Himmelrich 3 nicht denkbar. Aus Sicht der Jury weist die Engelsfigur einen provokativen Charakter auf, der in einem privaten Raum durchaus spannende Diskussionen auslösen könnte, für den Siedlungsraum jedoch weniger geeignet ist. Allgemein wird das Projekt dennoch als sehr spannenden Beitrag zum Thema Kunst und Bau gewertet.

Lucius mit Wolke 7 im Innenhof und die Wolken des Glücks in den Bäumen



Barbara Davi schlägt mit ihrem Projekt «Flânerie» eine Reihe von Stahl-/Glasobjekten vor, die sie entlang der Claridenstrasse platziert. Die sechs paraventartigen Objekte haben dieselbe Form, sind aber mit verschiedenfarbigen Gläsern bestückt. In der Verlängerung der Strasse bildet sich durch die Objekte ein transparentes Farbband. Für den Innenhof schwebt der Künstlerin ein schlichter, hochragender Fächer, ebenfalls mit farbigen Gläsern, vor.

Die Jury würdigt die reduzierte, puristische, serielle Form der Stahl-/Glasobjekte. Insbesondere auch die Farbigkeit und die bei der Durchsicht durch die Objekte entstehenden Mischfarben. Die feinen aber merklichen farblichen Akzente werden gelobt. Hinterfragt wird allerdings, ob die Reihung der Objekte den Raum der Claridenstrasse nicht zu stark trennt. Hier könnte sich die Jury auch eine Gegenüberstellung der farbigen Stahl-/Glasobjekte vorstellen, sodass stattdessen neue Räume entstehen. Es bestehen Zweifel, ob die Objekte nicht als Fahrradständer missbraucht werden. Der im Innenhof vorge-sehen farbene Fächer gefällt durch seine Form, wird aber für den grossen Raum als zu klein betrachtet.

Intervention im
Innenhof



Monika Kiss Horváth schlägt mit ihrem «Kunstgenuss im Himmelrich 3» ein partizipatives Projekt vor, bei dem die Bewohnerinnen und Bewohner mitentscheiden können. Sie möchte mit dem Budget Werke von Künstlerinnen und Künstlern ankaufen. Als Kuratorin schlägt sie Künstlerinnen und Künstler vor und organisiert bei den Kunstschaaffenden Atelierbesuche zu denen die Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung eingeladen sind. Bei diesen Besuchen werden gemeinsam Werke ausgesucht und gekauft, die anschliessend in der Siedlung Himmelrich 3 platziert werden. Die Siedlung erhält auf diesem Weg eine grosse Kunstsammlung, deren Werke im Innenhof, an der Claridenstrasse und auch in den Treppenhäusern, auf der Dachterrasse oder in der Tiefgarage anzutreffen sind.

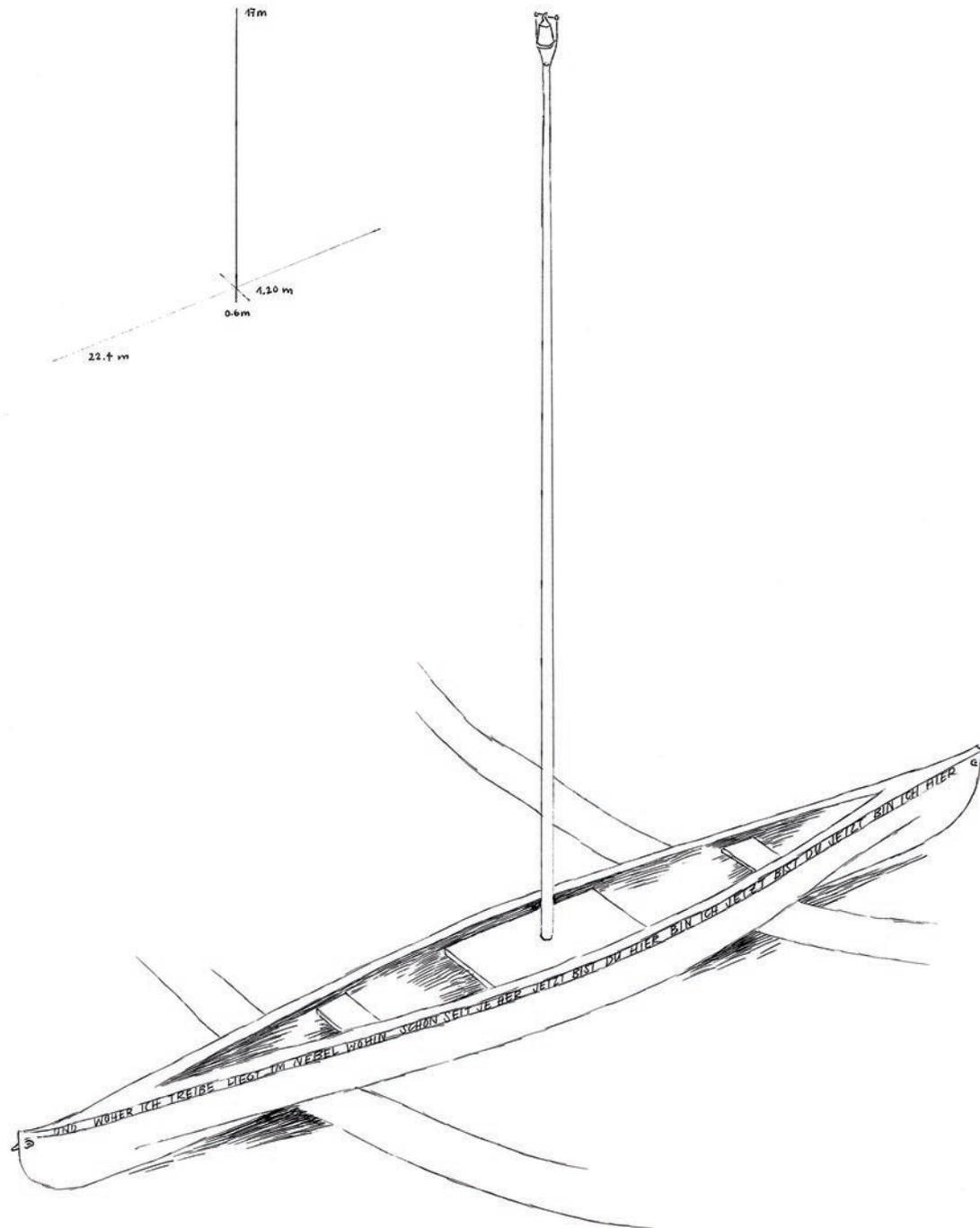
Die Jury würdigt die Idee und den interessanten, partizipativen Ansatz im Rahmen des Themas Kunst und Bau. Sie kann sich vorstellen, dass die Platzierung der eingekauften Werke spannende Interventionen ergeben könnte. Allerdings empfindet die Jury den Vorschlag als zu wenig konkret ausgearbeitet und dadurch nicht ausreichend bewertbar. Auch sind die im Wettbewerbsprogramm festgelegten Parameter nicht erfüllt, wonach der Innenhof als halböffentlicher Raum und die Claridenstrasse als öffentlicher Ort für eine künstlerische Intervention zur Verfügung stehen. Künstlerische Umsetzungen in den Treppenhäusern und Kellerräumen sind für die breite Öffentlichkeit nicht sichtbar.



Das Schiff spricht Timo Müller und Mathis Pfäffli

Timo Müller und Mathis Pfäffli möchten im Innenhof der Siedlung ein grosses Schiff platzieren. Dieses ist aus einem Stück Holz geschnitzt und 22m lang. Es besitzt einen ähnlich hohen Mast und liegt angelandet zur Hälfte auf dem Rand einer «Insel». Die Bordkante des Schiffes ist auf seiner ganzen Länge mit einem Gedicht versehen. Bug und Heck sind mit bronzenen Ohren und einer Nase verziert und auf der Spitze des Mastes befindet sich eine kleine Glocke, die einmal pro Tag schlägt.

Die Jury ist begeistert von der Poesie des Vorschlages, insbesondere von der Verschmelzung der grossen Form des Schiffes und den feinen, zum Teil surrealen Applikationen. Das am Schiff angebrachte Gedicht wird sehr gelobt, vor allem in Bezug auf den feinsinnigen Umgang mit der Sprache. Auffallend bei diesem Projekt ist die Geschichte, die sprachlich und nicht-sprachlich erzählt wird. Das Schiff spricht zu den Bewohnerinnen und Bewohner, lädt diese ein, in ihm zu verweilen – im Innern des Schiffes sind Bänke angedacht – und erzählt von seiner Reise. Durch das Gedicht, die Glocke oder auch durch das Gesicht am Bug wird das Schiff nahbar. Als problematisch empfunden wird die Platzierung des Schiffes. Obschon der Standort formal als gut empfunden wird, tangiert das Schiff aufgrund seiner Grösse die geplante freie Spielfläche zwischen den Hügeln. Auch ist für die Jury – durch das Motiv Schiff – kein Bezug ersichtlich zur Aussengestaltung, die das Thema Bergwelt aufnimmt.



Schiff angelandet
auf einer Insel

René Odermatt setzt mit seinem Projekt «drei Portraits» im Innenhof starke Akzente. Die drei Skulpturen erinnern an Tiere, Fabelwesen oder Körperfragmente. Sie sind monumental vergrösserte Wurzelstücke oder Astwerke. Diese Fundstücke schnitzt der Künstler 10-mal grösser in verleimtem Eichenholz nach. Die Natur und die Nachahmung treten dadurch in ein spannungsvolles Verhältnis zueinander. Auf Stützen montiert, werden die vergrösserten Naturformen, auf den Hügeln im Innenhof platziert. Durch die Höhe der Skulpturen eignen sich diese als Spielgerät: es lässt sich herrlich dahinter verstecken oder aber das Kunstwerk kann bestiegen werden, um den Innenhof zu überblicken.

Die Jury ist fasziniert von der zurückhaltenden, zugleich kraftvollen, stillen Poesie des Projekts. Sie würdigt den spannenden Kontrast zur Architektur und zugleich den integrativen Charakter, die Beziehung, die die Skulpturen mit der Bepflanzung im Innenhof eingehen und die sinnliche Erscheinung des bearbeiteten Eichenholzes. Besonderen Gefallen findet die Jury einerseits an der Assimilation des Werkes mit der «Bergwelt» im Innenhof und andererseits an dessen stiller Präsenz durch eine ursprüngliche, sanfte Formensprache. Sehr positiv gewertet wird auch, dass der Künstler mit dem Werk nicht nur auf die landschaftsarchitektonische Gestaltung eingeht, sondern auch auf die Menschen in der Siedlung. So schafft er beispielsweise für die Kinder Möglichkeiten, neue Räume zu entdecken, sich zu verstecken.



Josua Wechsler schlägt in seinem Projekt «Zauberhügel» zwei grosse Plastiken als Erkennungszeichen vor. Die eine Plastik steht am Anfang der Claridenstrasse, die zweite im Innenhof der Siedlung. Die beiden Objekte erinnern an Steinmännchen und bestehen aus unterschiedlichen, aufeinander gestapelten Körpern. Die Sockel der beiden Skulpturen sind in Aluminium gegossene Steinblöcke. Darauf aufliegend folgen jeweils verschiedene skulpturale Formen mit eigener Textur und Farbe. Die Schichtung erscheint sehr labil und ist wie von Geisterhand geschaffen.

Die Jury ist begeistert von der Frische und der Verspieltheit des Projektes, der Art der Skulpturen und von dem Kontrast. Gelobt werden die Farbigkeit und die Art der Materialisierung als auch der spannende Gegensatz zur Architektur, der entsteht. Positiv bewertet wird auch, dass dieses Projekt sowohl auf der Claridenstrasse als auch im Innenhof interveniert und die beiden Räume durch die Skulpturen eine Verbindung erhalten. Die Idee von überdimensionalen an Steinmännchen erinnernde Skulpturen im urbanen Raum findet Anklang. Auch weil sie auf die «Bergwelt», das Thema der landschaftsarchitektonischen Gestaltung im Innenhof, Bezug nimmt. Mehrere Mitglieder der Jury erachten die Skulpturen aufgrund ihrer Farbigkeit und Dimension als möglicherweise zu «laut» für die Siedlung. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Höhe der Skulpturen, da diese zum Klettern einladen, jedoch dafür nicht geeignet sind.

Der voluminöse
Zauberhügel im
Innenhof



Entschädigung

Die vollständigen und rechtzeitig eingereichten Projekteingaben werden mit je CHF 3'000 (inkl. MwSt.) entschädigt.

Ausführungssumme

Für die künstlerische Intervention in der Siedlung Himmelrich 3 stehen CHF 180'000.00 (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Diese Summe gilt als Kostendach für die Arbeit, das Material und das Honorar des zur Ausführung bestimmten Projektes. Fundamente, eventuelle Anschlüsse (Elektrizität, Wasser) sind Teil des Projektes und in der Ausführungssumme enthalten.

Dank

Die Jury dankt, auch im Namen der abl, allen Künstlerinnen und Künstlern für ihre Ideen, spannenden Fragestellungen und vorgelegten Arbeiten. Alle Projekte zeichneten sich durch ein qualitativ sehr hohes Niveau aus. Die Jurierung war für alle Jurymitglieder ein spannender Prozess und eine wertvolle Erfahrung.

Roland Heini, Chantal Wartenweiler und Benno Zraggen
Luzern, 10. Dezember 2019

Genehmigung

Das empfohlene Siegerprojekt «drei Portraits» von René Odermatt wurde am 18. November 2019 vom Vorstand der abl bestätigt.

Sachjury

Martin Buob
Geschäftsleiter der abl

Marlise Egger Andermatt
Vorstandspräsidentin der abl

Chantal Wartenweiler
Projektleiterin & Assistentin Geschäftsleitung abl

Benno Zraggen
Leiter Kommunikation der abl
(Ersatz Martin Buob)

Fachjury

Roland Heini
Künstler, Luzern; Juryvorsitz

Philipp Fischer
Architekt, Enzmann Fischer Partner, Zürich

Stefan Koepfli
Landschaftsarchitekt BSLA
koepflipartner landschaftsarchitekten, Luzern

Pia Fries
Künstlerin, Düsseldorf

Isabelle Roth
Kunsthistorikerin, Luzern

Handwritten signatures of the jury members on a dotted line background. The signatures correspond to the names listed on the left: Martin Buob, Marlise Egger Andermatt, Chantal Wartenweiler, Benno Zraggen, Roland Heini, Philipp Fischer, Stefan Koepfli, Pia Fries, and Isabelle Roth.

Impressum

Herausgeberin

allgemeine baugenossenschaft luzern

Gestaltung

C2F, Luzern, www.c2f.ch

Druck

Druckerei Odermatt, Dallenwil

© 2019

Bilder: bei den Künstlerinnen und Künstlern,
Boris Bürgisser

Texte: bei den Autoren

Design: C2F

allgemeine baugenossenschaft luzern

Bundesstrasse 16

6003 Luzern



allgemeine baugenossenschaft luzern